

Erweiterte Kollektivlizenz

Art. 43a Urheberrechtsgesetz (URG)

1 Parteien

ProLitteris, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an Literatur und Kunst,
Universitätstrasse 100, 8006 Zürich («Lizenzgeberin»)

Verein Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstrasse 12, 8001 Zürich («Lizenznehmerin»)

2 Feststellungen

Die Lizenznehmerin ist eine schweizerische, öffentliche oder öffentlich zugängliche Sammlung, die zum Zweck der Erhaltung und Vermittlung von Kulturerbe geschützte Werke und Leistungen nutzt.

Die Lizenzgeberin ist eine Verwertungsgesellschaft, die im Anwendungsbereich der Lizenz im vorliegenden Vertrag repräsentativ ist.

Zweck dieses Vertrags («Lizenz») ist die Erlaubnis bestimmter urheberrechtlicher Nutzungen durch die Lizenznehmerin in Verbindung mit einer Vergütung.

3 Werke und Leistungen

Diese Lizenz gilt für Texte und Bilder in den Sammlungen gemäss Anhang Inventar.

4 Nutzungen

a) Zugänglichmachen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. c URG auf den folgenden Domänen (mit oder ohne Möglichkeit des Downloads):

- Websites: www.sozialarchiv.ch; www.bild-video-ton.ch; www.sachdokumentation.ch; www.memobase.ch
- Soziale Medien: Instagram, Facebook etc., begleitend und untergeordnet zur Nutzung auf den Websites.

b) Vervielfältigen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a URG:

- Zum Zweck der Digitalisierung von physischen Werkexemplaren.
- Zum Zweck des Zugänglichmachens.
- Zum Zweck des Verbreitens.

c) Begleitende Aufnahme in ein Sammelwerk gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. b URG.

d) Verbreiten gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. b URG, begleitend und untergeordnet zur Nutzung auf den Websites, insb. Berichte, Broschüren und Mitteilungen der Lizenznehmerin.

e) Wahrnehmbar machen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a und c URG an Veranstaltungen, begleitend und untergeordnet zur Nutzung auf den Websites.

Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

5 Territorium

Schweiz. Ansprüche gegen ProLitteris im Fall der Zugänglichkeit der vertragsgegenständlichen Werke ausserhalb des schweizerischen Territoriums sind ausgeschlossen.

6 Dauer

Diese Lizenz hat eine feste Laufzeit ab 01.01.2025 bis 31.12.2034. Danach gilt sie unbestimmt und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

7 Verlängerung der Lizenz

Für den Fall identischer oder weitgehend identischer rechtlicher und wirtschaftlicher Umstände erklärt ProLitteris die Bereitschaft, die Lizenz nach Ablauf zu identischen oder weitgehend identischen Konditionen zu verlängern.

8 Opt-out (Art. 43a Abs. 4 URG)

Nach Mitteilung einer Opt-out-Erklärung stellt die Lizenznehmerin die Nutzung der betroffenen Werke innert eines Monats ein.

Die Lizenznehmerin ermöglicht die Feststellung der Nutzung bestimmter Werke durch die Verwertungsgesellschaft und durch Rechteinhaber.

9 Vergütung

Die Vergütung durch die Lizenznehmerin richtet sich nach der Anzahl Objekte gemäss Anhang Vergütung, zuzüglich Mehrwertsteuer, nach dem Modell «10 Jahre Lizenz». Die Vergütung ist jährlich auf Rechnung im Voraus zahlbar.

Nach Veränderungen der Anzahl genutzter Werke von über 10% eines Bestandes vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vergütung.

10 Bekanntgabe

Website von ProLitteris (www.prolitteris.ch).

Zürich, 25.09.2024

ProLitteris

Verein Schweizerisches Sozialarchiv

.....
Philip Kübler
Direktor

.....
Christophe Biber
Finance

.....
Christian Koller
Direktor

.....
Matthieu Leimgruber
Präsident

Anhang Inventar

Liste der Objekte und/oder Beschreibung (Stand 25.09.2024), wird jährlich aktualisiert.

Das Schweizerische Sozialarchiv ist eine Gedächtnisinstitution und bundesanerkannte Forschungsinfrastruktureinrichtung von nationaler Bedeutung (gemäss Art. 15 FIFG) mit dem Zweck, den gesellschaftlichen Wandel und die sozialen Bewegungen der Schweiz zu dokumentieren. Das Sozialarchiv wurde 1906 gegründet und hat seinen Sitz in Zürich. Die Trägerschaft des Sozialarchivs ist ein Verein, die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die öffentliche Hand (Eidgenossenschaft, Kanton und Stadt Zürich).

Das Sozialarchiv besteht aus den drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv. Es übernimmt Archivbestände von Körperschaften oder Privatpersonen, die oft auch audiovisuelles Material enthalten. Die Lizenz deckt die Bildbestände des Archivs in der online-Datenbank Bild+Ton (www.bild-video-ton.ch bzw. www.sozialarchiv.ch) und retrodigitalisierte Kleinschriften in der online-Datenbank Sachdokumentation (www.sachdokumentation.ch bzw. www.sozialarchiv.ch) ab, ebenso Material des Sozialarchivs in der vom Verein Memoriav betriebenen Memobase (www.memobase.ch).

Stand 2024 umfasst die Datenbank Bild+Ton 150'000 Objekte. Davon sind 119'500 nicht geschützt. 30'500 sind geschützt und lizenzpflichtig. Die online-Datenbank Sachdokumentation enthält 2024 keine geschützten und lizenzpflichtigen Objekte.

Anhang Vergütung

--